

Nachbesetzung halber Psychotherapiesitz mit Sonderbedarfszulassung in Oberkrämer

Es handelt sich um eine Sonderbedarfszulassung, so dass der Therapiesitz mit großer Wahrscheinlichkeit in der Gemeinde Oberkrämer bleiben muss, die allerdings sehr groß ist und reicht mit Bötzow fast bis an den Rand von Berlin. Es ist primär ein ärztlicher Psychotherapiesitz, wenn sich aber keine Ärztlichen Psychotherapeuten melden, können sich auch Psychologische Psychotherapeuten bewerben.

Die zweite Hälfte des Sitzes wird zum 1. Januar 2024 von einer Psychiaterin, die ausschließlich psychotherapeutisch arbeiten wird, übernommen.

Sie haben Interesse? Möchten Einzelheiten zum Sitz und den Kosten erfahren? Die Geschäftsstelle steht den Kontakt her über bvvp-brandenburg@bvvp.de